

### Um fast ein Drittel weniger Pkw-Tageszulassungen im 1. Quartal 2020

**Wien**, 2020-04-20 – Im 1. Quartal 2020 wurden laut Statistik Austria 2.462 Personenkraftwagen (Pkw) nach einer Zulassungsdauer von einem Tag abgemeldet. Im Vergleich zum Vorjahresquartal, in dem 3.488 Pkw für einen Tag zugelassen wurden, nahmen die Tageszulassungen um 29,4% ab. Der höchste Rückgang im Vergleich zum Vorjahresmonat wurde mit -69,3% im März 2020 verzeichnet. Im Jänner 2020 wurden 16,1% weniger Pkw für einen Tag zugelassen, im Februar stiegen die Tageszulassungen noch um 31,2%.

Der Anteil der Tageszulassungen an den gesamten Pkw-Neuzulassungen lag im Zeitraum Jänner bis März 2020 bei 4,5% (1. Quartal 2019: 4,3%).

Bei Pkw-Neuzulassungen mit einer Zulassungsdauer von bis zu sieben Tagen gab es im 1. Quartal 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eine Abnahme um 36,0%, Kurzzulassungen bis zu 30 Tagen und 60 Tagen nahmen um 37,7% bzw. 37,4% ab. Rückläufig waren auch Pkw-Neuzulassungen mit einer Anmeldedauer von bis 90 Tagen (-33,4%) und bis 120 Tagen (-29,4%).

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen finden Sie auf unserer [Webseite](#).

**Informationen zur Methodik, Definitionen:** Die Kfz-Zulassungs- bzw. Bestandsstatistik von Statistik Austria ist eine Sekundärstatistik, die auf Basis der vom Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) täglich an Statistik Austria übermittelten Datenfiles erstellt wird. Der VVO erhält die Daten von den durch die Zulassungsbehörden beliebigen Zulassungsstellen der Versicherungen, die für die Zulassung, Abmeldung und Berichtigung von Kraftfahrzeugen und Anhängern verantwortlich sind. Die Kfz-Zulassungs- bzw. Bestandsstatistik enthält somit grundsätzlich alle Zulassungsdaten, unabhängig von der Dauer der Zulassung. Bei einer Kurzzulassung handelt es sich um eine Pkw-Neuzulassung, die innerhalb einer bestimmten Frist wieder abgemeldet wird. So bedeutet eine Pkw-Neuzulassung mit einer Zulassungsdauer von bis zu sieben Tagen, dass der Pkw nach der erstmaligen Zulassung am Tag der Zulassung oder innerhalb der darauf folgenden sieben Tage wieder abgemeldet wird. Dies gilt entsprechend für Kurzzulassungen mit einer Anmeldedauer bis 30, 60, 90 und 120 Tage. Tageszugelassene Pkw werden innerhalb von 24 Stunden an- und abgemeldet. In diesem Zusammenhang gibt der Berichtsmonat jenen Monat an, in dem die Abmeldung durchgeführt wurde. Ausschlaggebend für die Klassifizierung als "Kurzzulassung" sind ausschließlich das Erstzulassungsdatum und das Abmeldedatum (= Durchführung der Abmeldung in den beliebigen Zulassungsstellen der Versicherungen) eines Fahrzeugs.

Rückfragen zum Thema beantworten in der Direktion Raumwirtschaft, Statistik Austria:  
Gerda FISCHER, Tel.: +43 (1) 71128-7566 bzw. [gerda.fischer@statistik.gv.at](mailto:gerda.fischer@statistik.gv.at) und  
Dr. Peter LAIMER, Tel.: +43 (1) 71128-7849 bzw. [peter.laimer@statistik.gv.at](mailto:peter.laimer@statistik.gv.at)

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 (1) 71128-7777  
[presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)  
© STATISTIK AUSTRIA